

Beschluss

VO/OS/20-0875/2018

Status: öffentlich

Ernennung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Elmenhorst/ Lichtenhagen zum Ehrenbeamten	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker	Erstellungsdatum: 03.07.2018

Beratungsfolge:	Beschluss	
Datum der Sitzung	Gremium	Nr.:
27.09.2018	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Sebastian Fietz unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Elmenhorst/ Lichtenhagen für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren mit Wirkung vom 27.09.2018 ernannt wird. Herr Sebastian Fietz erhält für die Funktion des Gemeindeführers den Dienstgrad „Brandmeister“.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nachdem die Gemeindevertretung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Elmenhorst/ Lichtenhagen im Vorwege am 05.04.2018 zugestimmt hat, wurde Herr Sebastian Fietz mehrheitlich hierzu durch die Mitglieder der aktiven Wehr am 06.04.2018 gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des Gemeindeführers).

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) werden Gemeindeführer für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Nach § 4 Abs. 2 der Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung (FwLaufbDgrAusVO M-V) erhalten gewählte Führungskräfte, wie der Gemeindeführer, nach erfolgreich abgeschlossener Mindestausbildung für ihre Funktion den Dienstgrad „Brandmeister“. Die

Verleihung der Dienstgrade an Feuerwehrbeamte erfolgt durch den Bürgermeister (§ 4 Abs. 4 FwLaufbDgrAusbVO M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter	<u>entfällt</u> haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
---------------------------------------	---	---

Anlagen:

- Diensteid
- Ernennungs- und Verleihungsurkunde mit Empfangsbekanntnis
- Niederschrift über die Wahl des Gemeindeführers in Kopie

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in